

# Bausteine zur Konzeption von Jugendarbeit in den Kirchenkreisen

## Konzeptentwicklung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis

### *Grundlage für künftige Konzeptionsentwicklungen*

Ausgehend von den Grundstandards für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, sind die Kirchenkreise künftig gehalten, ein inhaltliches Konzept für dieses Handlungsfeld zu entwickeln und ihre Finanzplanung darauf auszurichten. Dieses Vorgehen entspricht auch der gesellschaftlichen Entwicklung und der Situation Jugendlicher, die es zunehmend notwendiger macht, regional und sozialräumlich bezogene Konzepte zu erarbeiten. Die Zeit der Eindeutigkeiten im Bereich der Konzeptentwicklung ist vorbei, und damit auch die Zeit der klassischen Großkonzepte, welche die Konzeptionsdebatte in der evangelischen und kirchlichen Jugendarbeit lange mit Ausschließlichkeitsansprüchen bestimmt haben (z.B. missionarische contra sozial-diakonische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen). Die Grundstandards der Landeskirche intendieren, ein umfassendes Konzept für das Ganze des Kirchenkreises und seiner Regionen zu entwickeln.

### *Ziele für eine Konzeption*

Eine Konzeption soll für die Zukunft eine flächendeckende Jugendarbeit in den Kirchenkreisen, Regionen und Gemeinden sicherstellen. Mit der Entwicklung eines Konzeptes soll erreicht werden:

- ein zielorientiertes, planvolles und ergebnisorientiertes Handeln;
- eine zielgruppengenaue und sozialraumorientierte Angebotsplanung;
- eine nachvollziehbare Prioritätensetzung in der Vielfalt möglicher Handlungsansätze;
- eine verbindliche Umsetzung geplanter Arbeitsvorhaben;
- eine transparente Kooperationsstruktur;
- eine praxisbezogene Überprüfung und die Praxis begleitende Weiterentwicklung der Jugendarbeit;
- eine fundierte Darstellung und Präsentation der Jugendarbeit in den Leitungsebenen unserer Kirche und in der Öffentlichkeit.

In diesem Sinne ist Konzeptentwicklung auch Qualitätsentwicklung für die Jugendarbeit im Kirchenkreis. Qualitätsentwicklung beinhaltet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes mit Blick auf die Ziele der Arbeit, die Zielgruppen mit denen umgegangen wird, die Arbeitsformen die angewendet werden, die Ausstattung die vorgehalten wird und die Rahmenbedingungen die sicher zu stellen sind, auch mit Blick auf die Flexibilität und die Weiterentwicklung professioneller Kompetenz. Es wird immer wieder notwendig sein, Konzeptionen aktuell anzupassen und die Umsetzung in Beziehung zu setzen zur gesellschaftlichen Entwicklung und Situation Jugendlicher. Darum kann es auch nicht fraglich sein, dass es auch in Zukunft beruflich Mitarbeitende für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben muss, denn ohne ihre begleitende, initiiierende und stützende Arbeit in den Kirchenkreisen und für die Gemeinden, gäbe es dort keine professionelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### *Beteiligung an der Konzeptentwicklung*

Es ist fachlicher Standard und deshalb sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass eine gute Konzeptentwicklung ein kommunikativer Prozess ist. Die politische Steuerung der anstehenden Stellenrahmenplanungsprozesse soll durch die KKT's und KKV's erfolgen. Dies ist auch notwendig bei den vielerlei Interessen, die ins Spiel kommen. Es gilt jedoch grundsätzlich:

- Konzepte müssen gemeinsam entwickelt werden. Es ist deshalb genau zu prüfen, wer einzubeziehen ist, denn nur so entsteht Verbindlichkeit und Transparenz.
- Konzepte müssen auf die Situation und auf die regionalen Gegebenheiten bezogen sein, damit sie dem Bedarf der Zielgruppen, der sozialräumlichen Struktur und den vorhandenen Möglichkeiten entsprechen, regionale Eigenheiten berücksichtigen.

Institutionell bedeutet dies die Beteiligung von:

- Mitgliedern aus dem KKV und falls vorhanden aus dem Jugendausschuss des KKT
- es ist zu prüfen, inwieweit dieser Ausschuss auch die Federführung übernehmen kann;
- Mitgliedern aus dem Kirchenkreisjugendkonvent;
- Kirchenkreisjugendwartinnen und –warten, Kirchenkreisjugendpastorinnen und –pastoren;

- Hauptamtlichen aus den Kirchengemeinden bzw. aus den Regionen;
- Kirchenvorständen aus den Regionen, wenn sie über die oben benannte Struktur nicht vertreten sind;
- Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sofern sie nicht über die Jugendkonvente vertreten sind.

Es ist für die Planung des Prozesses immer auch zu prüfen, inwieweit in den jeweiligen Gremien auch noch einmal im Vorfeld Planungsprozesse durchgeführt werden sollten, die dann in einem Gesamtprozess zu vernetzen sind. So kann es zum Beispiel Sinn machen, dass eine Bestandsaufnahme oder Arbeitsfeldanalyse von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schon im Vorfeld erstellt und dann in die Konzeptentwicklung eingebracht wird.

### *Inhalte der Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*

Eine Konzeption muss und soll Aussagen machen zu:

- einem Leitbild für die Kinder- und Jugendarbeit, das anschlussfähig an das Leitbild des Kirchenkreises sein muss, sofern ein Kirchenkreis schon ein Leitbild hat;
- handlungsleitenden Rahmenzielen, die eine konkretere Richtung und Orientierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgeben und von denen dann Planungen für Maßnahmen und Angebote abgeleitet werden können;
- einer Arbeitsfeldanalyse, die eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Situation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis enthält;
- einer qualifizierten Zielgruppenanalyse und insbesondere Aussagen zur gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Situation der Kinder und Jugendlichen und darauf basierend Aussagen über die Perspektiven der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, hier sind auch aktuelle theoretische Grundlagen der Jugendforschung zu berücksichtigen;
- zur Maßnahmen- und Angebotsstruktur der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis;
- zu Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden und Regionen mit Blick auf die Planung und Umsetzung einer sich weiterentwickelnden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Klärung von Positionen zum Verhältnis der Arbeitsfelder: „Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit“ und „Jugendarbeit und Schule“, Umsetzungsstrategien für mögliche Handlungs- und Projektansätze, die entwickelt und benannt werden müssen;
- zu Prioritätensetzungen und Grenzziehungen: Nicht alle Gemeinden und Zielgruppen können künftig in gleicher Weise versorgt werden; die Konzeption muss Auskunft geben wie die Verknüpfungen aussehen müssen, damit eine möglichst gute Wirkung in die Fläche möglich bleibt und/oder ob es zentrale Orte im Kirchenkreis geben kann und soll, an denen sich Jugendarbeit in besonderer Weise ausprägt, entwickelt und darstellt (z.B. Jugendkirchen);
- einer angemessenen Aufgabenbeschreibung und Aufgabenstellung für den Kirchenkreisjugenddienst und zur Rolle der in ihm tätigen Kirchenkreisjugendwartinnen und -warte und Kirchenkreisjugendpastorinnen und -pastoren (diese Beauftragung sollte in jedem Kirchenkreis ausgesprochen sein);
- der künftigen Anstellungs- und Arbeitsebene im Bereich der hauptberuflich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit (Jugenddienst – Kirchenkreisjugenddienst) und der institutionellen Struktur der Zusammenarbeit;
- Situation, Qualifikation, Schulung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Möglichkeit, sich an der aktiven Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu beteiligen und Verantwortung für die Arbeit und ihre Planung selbst zu übernehmen.

### *Aktuelle Konkretionen und Anregungen für die inhaltliche Diskussion*

Mit Blick auf die Planungsziele und die Inhalte von zukunftsorientierten Konzeptionen, kann es hilfreich und interessant sein, einige aktuelle Fragestellungen in besonderer Weise in den Blick zu nehmen und zu diskutieren:

- Es ist in jedem Fall sicherzustellen und umzusetzen, dass eine Beteiligung Jugendlicher gemäß der Ordnung für die Evangelische Jugend unserer Landeskirche bei der Konzeptionsentwicklung möglich wird. Die Präambel der Ordnung der Evangelischen Jugend steht für ein evangelisches Profil und kennzeichnet es, in dem Sinne, wie es auch im Aktenstück Nr. 138 näher ausgeführt und präzisiert ist. Daran müssen sich die Ziele und muss sich die praktische Arbeit messen lassen.

- Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung für das Arbeitsfeld ist zwingend nötig. Es wird im Kirchenkreis ein Anlaufpunkt, eine Anlaufstelle benötigt, die verbindlich Beratung, Begleitung und Unterstützung sicherstellt. Diese Aufgabe kann der Kirchenkreisjugenddienst wahrnehmen.
- Jugendarbeit ist auch Jugendbildungsarbeit. Dies sollte vertieft und verdeutlicht werden. Innerkirchlich wird Kinder- und Jugendarbeit der Säule „Bildung“ zugeordnet. Ohne Klarheit in Bezug auf einen eigenen Bildungsbegriff und ein eigenes Bildungsverständnis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird Jugendarbeit unzureichend wahrgenommen werden. Insbesondere sind die subjektorientierten Aspekte zu berücksichtigen: Jugendarbeit als formelle und auch als informelle Bildung.
- Evangelische Jugend ist im Sinne des KJHG ein staatlich anerkannter Jugendverband. Es obliegt evangelischer und kirchlicher Jugendarbeit weiterhin die Aufgabe einer jugendpolitischen Außenvertretung und der Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im öffentlichen und kommunalen Raum. Nicht zuletzt werden durch dieses Engagement auch Fördermittel und Drittfinanzierungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sichergestellt.
- Die der evangelischen Jugendarbeit von den Jugendforschern der Jugendstudie „Jugendliche als Akteure im Verband“ sehr gut attestierte Reichweite mit Blick auf die Zielgruppe wäre nicht nur zu stabilisieren, sondern auch auszuweiten, und darüber hinaus zu verdeutlichen, dass evangelische Jugendarbeit auf neue „Milieus“ der Zielgruppe zugehen will. Felder wie Jugendsozialarbeit und „Offene Jugendarbeit“ dürfen konzeptionell nicht völlig unberücksichtigt bleiben.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf eine bessere Vernetzung und Verknüpfung der verschiedenen Arbeitsfelder zu richten, die sich jeweils an die gleiche Zielgruppe richten, im Moment aber noch häufig nebeneinander stehen:
  - > die Verknüpfung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit und die Entwicklung von Konzepten an der Schnittstelle beider Referenzsysteme;
  - > die Entwicklung von Angeboten schulnaher Jugendarbeit, die Konzipierung und Umsetzung von Kooperationsmodellen;
  - > die Vernetzung der Arbeit mit Kindern mit der Arbeit, die in Kindergärten und Kindertagesstätten geschieht.
- Es gibt grundlegende Lebensäußerungen und bewährte Sozialformen und Angebote evangelischer Kinder- und Jugendarbeit, die weiterhin vorkommen und gesichert werden sollten: Dies sind:
  - > Kinder- und Jugendfreizeiten;
  - > Kinder- und Jugendgottesdienste;
  - > Juleica Kurse und Mitarbeiterschulungen, in denen in besonderer Weise religiöse, soziale und emotionale Bildung geschieht;
  - > Jugendbildungsmaßnahmen und Projekte, insbesondere solche, in denen sich eine kind- und jugendgemäße religiöse Spiritualität entfalten kann;
  - > Beteiligungsstrukturen in Form von Jugendkonventen und Mitarbeitendenkreisen.

### *Darstellung und Auswertung*

Gerade bei knappen Ressourcen ist es nötig, ein Konzept mit seiner begründeten Angebotsstruktur öffentlich darzustellen und zu präsentieren. Konzeptentwicklung, die als kommunikativer Prozess ernst genommen wird, muss auch eine Phase der Reflexion und Auswertung einplanen. Für die Reflexions- und Auswertungsprozesse müssen feste Räume, Gelegenheiten und ein zeitlicher Rahmen vorhanden sein. Es kommt darauf an, den Planungsprozess als Kreislaufverfahren zu installieren und zu steuern. Dies ist landeskirchlich auch so vorgesehen. So vorzugehen und solch ein Planungsverfahren einzurichten lohnt sich und sollte künftig nicht nur unter dem Aspekt der Verpflichtung gesehen werden, denn im Rahmen eines solchen Verfahrens wird eine gezielte Reflexion möglich, die mit Sicherheit zu neuen und weiterführenden Erkenntnissen führen kann. Diese können wiederum in die Kinder- und Jugendarbeit einfließen und so eine ständige Weiterentwicklung der Konzepte und der praktischen Arbeit im Sinne von Qualitätsentwicklung ermöglichen.

Siegfried Rupnow, Landesjugendwart